

Aarau, März 2014

G E B Ü H R E N – T A R I F

Ursprungsbeglaubigung, gültig seit 01.10.2001

1	Ursprungszeugnis, Ursprungsbescheinigung, Inland-beglaubigung, Wert- und Preisbescheinigung. Alle Tarife sind wertunabhängig, pro Dokument	CHF 30.00
2	Atteste, pro Attest	CHF 25.00 (AIHK-Mitglieder) CHF 35.00 (Nichtmitglieder)
3	Kopien, pro Kopie	CHF 5.00
4	e-origin (elektronische Beglaubigung) Gebühr pro Antrag	CHF 5.50
5	Portogebühren / Fotokopien bei nicht elektronischer Beglaubigung: ▪ Portogebühren ▪ Fotokopien, pro Blatt	effektive Portogebühren CHF 1.00

Hinweis: [e-origin – Ursprungsbeglaubigung online anfordern](#)

Carnet A.T.A., gültig seit 01.01.2012

6	Carnet A.T.A.	CHF 80.00 (AIHK-Mitglieder) CHF 105.00 (Nichtmitglieder)
	▪ Grundgebühr	CHF 1.00
	▪ Zuschlag pro CHF 1'000.00 oder Teilen davon	CHF 0.50
	▪ ab dem 13. Trennabschnitt pro Blatt	
7	Portogebühren / Fotokopien:	effektive Portogebühren CHF 1.00
	▪ Portogebühren	
	▪ Fotokopien, pro Blatt	

Hinweis: [ataswiss – Carnet A.T.A. online anfordern](#)

8 Bei Reklamationen der ausländischen Zollbehörden

Bei Reklamationen der ausländischen Zollbehörden wegen nicht ordnungsgemässer Abfertigung eines Carnets sowie Zollforderungen aus dem besuchten Land wird eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 150.00** plus Spesen (Fotokopien, Porti, usw.) erhoben.

(Fortsetzung: G E B Ü H R E N – T A R I F, Ursprungsbeglaubigung gültig seit 01.10.2001, Carnet A.T.A., gültig seit 01.01.2012)

9 Sicherheitsleistung für Carnet A.T.A.

Sicherheitsleistungen werden grundsätzlich von Nichtmitgliedern der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) verlangt: 40 % des Warenwertes.

Es kommt jedoch folgende Ausnahmeregelung zur Anwendung, wonach auch Mitglieder der AIHK Sicherheitsleistungen zu leisten haben,

- wenn bekannt ist, dass sich die betreffende Unternehmung in Zahlungsschwierigkeiten befindet,
- wenn eine Rechnung der AIHK jeweils erst auf Mahnung hin beglichen wird.

Die AIHK behält sich vor, in weiteren Einzelfällen Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Sicherheitsleistungen sind erforderlich, um die Risiken der Aargauischen Industrie- und Handelskammer gegenüber Zollforderungen aus dem Ausland zu decken.

Regelung der Sicherheitsleistungen

- Bis zu einem Warenwert von CHF 2'000.00 benötigen wir eine Barhinterlage von 40 % des Warenwertes, zuzüglich CHF 150.00 als Sicherheit für allfällige Bearbeitungsgebühren bei einer Rückfrage des ausländischen Zolls.
- Ab CHF 2'001.00 benötigen wir eine Sicherheitsleistung von 40 % des Warenwertes in Form einer Barhinterlage oder einer solidarischen und unbefristeten Bürgschaftsverpflichtung. Darin eingeschlossen sind auch allfällige Bearbeitungsgebühren bei einer Rückfrage des ausländischen Zolls.

10 Vorteil für die Mitglieder der AIHK

Mitglieder der AIHK sind von der Sicherheitsleistung einer Barhinterlage oder Bankgarantie befreit (Ausnahmen siehe Punkt 9). Zur Absicherung der Risiken hat die AIHK eine Versicherung für ihre Mitglieder abgeschlossen. Die daraus entstehenden Prämien in der Höhe von 0.06 % des Warenwertes werden dem Mitglied separat verrechnet.

Möchten Sie sich unverbindlich über die Mitgliedschaft bei der AIHK informieren, dann lassen Sie uns das wissen – wir informieren Sie gerne über die Mitgliedschaft, [E-Mail](#).

11 Zahlungskonditionen

30 Tage netto in Schweizer Franken.